Markt Mömbris

Bebauungsplan

Kleingartengebiet

Unterer Leisberg

OT: Mensengesäß

Legende zum Bebauungsplan Unterer Leisberg

A. Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung:

SO

Sondergebiet gem. § 10 Abs. 1 BauNVO - Kleingartengebiet

Maß der baulichen Nutzung als Höchstwert

Eingeschossige Gartenhäuschen in Holzbauweise ohne Feuerungsanlage mit einer überbauten Fläche von max. 15 m² einschließlich überdachter Terasse, auf max. 0,3 m sichtbarem Einzalfundament mit Sattel- oder Pultdach.

Wandhöhe max. 3,0 m über natürlichem Gelände; Firsthöhe max. 3,25 m über natürlichem Gelände

Die Versorung des Gartenhäuschens mit Wasser und Strom ist

unzulässig.

Äussere Gestaltung:

Holzlasur in Naturtönen oder Brauntöne. Dacheindeckung hat in braun- bis dunkelbrauner Tönung zu erfolgen

Stellplätze:

Stellplätze sind auf den Grundstücken nicht erlaubt

Nebenanlagen:

Nebenanlagen wie Schwimmbecken, Schuppen, Kleintierställe, Toilettenhäuschen, Lauben, Gasbehälter und Antennen sind nicht zulässig.

Zulässig sind jedoch Behälter zum Sammeln von Regenwasser.

Abstandsregelung

Grenzbebauung nur möglich bei gemeinsamer Grenzbebauung; Ansonsten Grenzabstand 3,0 m; eine Befreiung von der Abstandsflächenregelung ist nicht möglich.

0

Offene Bauweise



Baugrenze

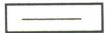
Einfriedigungen

sind sockellos, aus dunkelgrün kunststoffüberzogenem Maschendraht, mit verzinkten oder farblich passend, außen bis 1,5 m hoch, zwischen den Grundstücken bis 1,25 m hoch zugelassen. Die Eingrünung hat nach dem Grünordnungsplan der Direktion für Ländliche Entwicklung vom September 1997 zu erfolgen.

B. Sonstige Festsetzungen:



Straßenflächen



Straßenbegrenzungslinien



private Grünflächen

C. Hinweise:

3022

Flurnummer

